

Niederschrift über die Sitzung (ÖFFENTLICH)

des Gemeinderates Aystetten

Tag und Ort	Donnerstag, den 29.06.2023
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Peter Wendel Susanne Tschirsky
Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates sind anwesend: Peter Wendel Roland Woppmann Ursula Reichenmiller-Thoma Christiana Arlt Manfred Bock Barbara Hälbig Patrick Junker Britta Martin Thorsten Meynen Monika Nussbaumer Andreas Peller Anton Rauberger Ulrike Steinbock Anwesend ab 19:04
Entschuldigt	Thomas Pflüger Stefan Seider
Verwaltung	Christopher Huttner
Beginn	19:00 Uhr
Ende	19:42 Uhr

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023

Nr. des Tagesordnungspunktes	Tagesordnungspunkte
1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2.	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 25.05.2023
3.	Bauangelegenheiten
3.1	Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung von zwei Wohnhäusern in eine Unterkunft für Asylsuchende, Hauptstraße 37 und 37a, Fl.Nr. 124
3.2	Antrag auf Baugenehmigung: An- und Umbau der bestehenden Garage, Muenchstraße 1, Fl.Nr. 383/19
3.3	Antrag auf Baugenehmigung: Anbau und Aufstockung bestehender Doppelhaushälfte und Einbau Schleppgauben und Errichtung Carport, Am Bergele 4, Fl.Nr. 402/9
3.4	Photovoltaik: Betreiben einer Eigenverbrauchsanlage mit Überschusseinspeisung
4.	Antrag Beauftragte für Kultur und Vereine: Zuschuss Wander- und Freizeitclub Aystetten e.V.
5.	gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte: Beitritt Donauwörth und Wittislingen
6.	Bekanntgaben / Verschiedenes
7.	Bürgeranfragen

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung für die Sitzung form- und fristgerecht an alle Mitglieder ergangen ist. Es waren zu Beginn der öffentlichen GR-Sitzung 12 Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist mit dem Vorsitzenden beschlussfähig. Sollten keine Einwände zur öffentlichen Tagesordnung erfolgen, ergeht folgender Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 25.05.2023

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift vom 25.05.2023 wurde mit der Ladung versandt. Sollten hierzu keine Einwände bestehen, erfolgt folgender Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Niederschrift vom 25.05.2023 ohne Einwände zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Hr. Woppmann ab 19:04 Uhr anwesend

3. Bauangelegenheiten

3.1 Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung von zwei Wohnhäusern in eine Unterkunft für Asylsuchende, Hauptstraße 37 und 37a, Fl.Nr. 124

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des qualifizierten Bebauungsplans „Westliche Hauptstraße“.

Es handelt sich um zwei nebeneinanderliegende Mehrfamilienhäuser.

Es wurde ein Antrag auf Nutzungsänderung der beiden Wohnhäuser in eine Unterkunft für Asylsuchende eingereicht.

In den Gebäuden waren bislang mehrere Wohneinheiten untergebracht. In der neuen Nutzung sind für das straßenseitige Gebäude 12 Belegungszimmer für 20 Personen und im Rückgebäude 7 Belegungszimmer für 13 Personen geplant. Brandschutznachweis liegt vor. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze ist in der Anlage zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Aystetten nicht explizit geregelt. Somit ergibt sich der Stellplatzbedarf nach der Anlage der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV Bayern). Unter Punkt 1.12 ist ein Stellplatz je 30 Betten, mindestens 3 Stellplätze, erforderlich. Auf dem Grundstück sind 4 Garagen und 3 Stellplätze vorhanden.

Die Mitglieder des Bauausschusses sind einstimmig der Meinung der geplanten Nutzungsänderung zuzustimmen.

Diskussionsverlauf

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor und bittet das Gremium um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der Nutzungsänderung von zwei Wohnhäusern in eine Unterkunft für Asylsuchende in der Gemarkung Aystetten, Fl.Nr. 124, Hauptstraße 37 und 37a.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.2 Antrag auf Baugenehmigung: An- und Umbau der bestehenden Garage, Muenchstraße 1, Fl.Nr. 383/19

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des qualifizierten Bebauungsplans „Schloßfeld“.

Das Grundstück verfügt über eine Grundstücksgröße von 1.902 m² und ist mit einem Einfamilienhaus und einer Garage bebaut.

Die Bauherrin möchte nun die vorhandene Garage erweitern und umbauen. Gemäß Bebauungsplan ist der Bau von Garagen außerhalb der Baugrenze erlaubt. Laut

Antragsunterlagen wurde zunächst eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der GRZ beantragt. Der Bebauungsplan schreibt eine GRZ von 0,2 vor. Laut Berechnung beträgt die GZZ 0,23. Gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO darf die Grundfläche von Garagen bis zu 50 % überschritten werden. Die GRZ II darf somit 0,3 betragen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist somit nicht erforderlich. Es werden sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten. Zuständig für die Erteilung der isolierten Abweichung bezüglich der Abstandsflächen ist die Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt, die Gemeinde hat hierüber nicht zu entscheiden.

Die Mitglieder des Bauausschusses sind mehrheitlich der Ansicht dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Diskussionsverlauf

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor und bittet das Gremium um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum An- und Umbau der bestehenden Garage in der Gemarkung Aystetten, Fl.Nr. 383/19, Muenchstraße 1.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

3.3 Antrag auf Baugenehmigung: Anbau und Aufstockung bestehender Doppelhaushälfte und Einbau Schleppgauben und Errichtung Carport, Am Bergele 4, Fl.Nr. 402/9

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Das Grundstück ist mit einem Doppelhaus bebaut und verfügte vor Teilung über 641 m².

Es erfolgte eine Teilung des Grundstücks.

Der neue Eigentümer der zur Straßenseite liegenden Doppelhaushälfte möchte diese nun ausbauen und aufstocken sowie Schleppgauben einbauen und einen Balkon anbringen. Das Grundstück verfügt nun über eine Grundstücksgröße von 244 m². Weiter soll ein Carport errichtet werden. Der Keller war bislang nur ca. hälftig ausgebaut; hier erfolgt eine Erweiterung des Ausbaus eines gesamten Kellergeschosses (bislang waren die teilweise direkt in die Erde gebaut, weiter war keine Bodenplatte vorhanden). Die beiden Hälften waren nicht mit einer Kommunnwand getrennt, sondern direkt aneinandergesetzt. Auch dies wird nachgeholt und eine Trennwand eingebaut. Der Dachboden war bislang nicht ausgebaut. Die Höhe des Hauses wird der der anderen Hälfte des Doppelhauses angepasst.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen einstimmig dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Diskussionsverlauf

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor und bittet das Gremium um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Anbau und Aufstockung der bestehenden Doppelhaushälfte und Einbau von Schleppgauben und Errichtung eines Carport in der Gemarkung Aystetten, Fl.Nr. 402/9, Am Bergele 4.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.4 Photovoltaik: Betreiben einer Eigenverbrauchsanlage mit Überschusseinspeisung

Sachverhalt:

Am 09.05.2023 fand ein Beratungstermin im Landratsamt Augsburg mit Herrn Vogtmann von der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. statt.

Hier wurde der Kauf einer Photovoltaikanlage in Eigenregie empfohlen.

Die Mitglieder des Bauausschusses empfehlen einstimmig den Kauf einer Photovoltaikanlage in Eigenregie zunächst für den Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung.

Eckdaten Dachfläche Schule:

20 kWp (Kilowatt-Peak, Höchstleistung der Photovoltaikanlage)
Anschaffungskosten ca. 28.000 €
Eigenverbrauchsquote ca. 55-60%
ca. 4.000,- € Überschuss pro Jahr

Eine Erweiterung ist jederzeit möglich.

Diskussionsverlauf

Das Gremium berät über das Pro und Contra des Betriebs der Photovoltaikanlage in Eigenregie.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Photovoltaikanlage in Eigenregie für den Eigenbedarf der Grundschule (Eigenverbrauchsquote ca. 55-60%) mit Überschusseinspeisung zu betreiben. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote mit und ohne Speicher einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Antrag Beauftragte für Kultur und Vereine: Zuschuss Wander- und Freizeitclub Aystetten e.V.

Diskussionsverlauf

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Junker. Dieser trägt den Sachverhalt lt. Anlage vor. Die Zuschusshöhe für die Jubiläumsveranstaltung des WFC war erst am Sitzungstag bekannt. Diese beträgt 2.000,00 € (siehe Anlage). Das Gremium ist sich einig, dass der Zuschuss gewährt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für einen Zuschuss i.H.v. 2.000,00 € an den Wander- und Freizeitclub Aystetten e.V. zur Jubiläumsfeier 2023.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte: Beitritt Donauwörth und Wittislingen

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 die Aufnahme der Marktgemeinde Wittislingen (LK Dillingen a.d.Donau) und der Stadt Donauwörth (LK Donau-Ries) beschlossen. Kapazitäten für die Erweiterung sind vorhanden, insbesondere konnte weiteres Personal für den Außendienst gewonnen werden. Das gKU besteht derzeit aus 49 Trägerkommunen.

Neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist die zustimmende Beschlussfassung in den Gremien der Trägerkommunen erforderlich, Art. 50 KommZG.

Diskussionsverlauf

Der Vorsitzende trägt den Sachverhalt vor und bittet das Gremium um Abstimmung. Auf Nachfrage wurde bestätigt, dass die Kapazitäten zur Verkehrsüberwachung weiterhin gegeben sind.

Beschluss:

Die Gemeinde Aystetten stimmt dem Beitritt der Marktgemeinde Wittislingen (LK Dillingen a.d.Donau) und der Stadt Donauwörth (LK Donau-Ries) zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte A.d.ö.R. sowie der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 569.000,00 € (bisher 535.000,00 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Bekanntgaben / Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Bebauungsplan Ortsmitte:

Präsentation in letzter Bauausschusssitzung durch das Ing.Büro Steinbacher. Es erfolgt nun eine Machbarkeitsstudie (Architekt Strohmayer), im Rahmen der Nutzungsänderung ehemals Klinger, um dem Gremium versch. Möglichkeiten zu präsentieren.

2. Räumlichkeiten Mittagsbetreuung:

Antrag auf Nutzungsänderungen wurde gestellt. Umbaumaßnahmen haben begonnen.

3. Hochbehälter: Untersuchung der Beschaffenheit

Die Stadtwerke Augsburg erwägen den Hochbehälter eventuell weiter zu betreiben. Um eine Entscheidung hierüber treffen zu können ist zunächst eine genaue Untersuchung der Beschaffenheit erforderlich. Die Kosten hierfür

belaufen sich auf ca. 10.000 € und müssten von der Gemeinde getragen werden.

4. Einladung Sommerfest Kindergarten

Im Kindergarten am 30.06.23, Beginn 16:00 Uhr. Bei schlechtem Wetter wird das Fest in den Bürgersaal verlegt.

Diskussionsverlauf

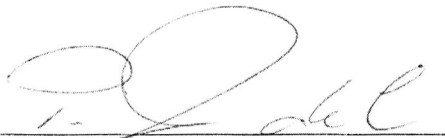
Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde mit der SWA einen Notwasserversorgungsvertrag abgeschlossen hat. Aufgrund der neuen Trassenführung an der Staatsstraße wurde in der letzten Loderberg Zweckverband Sitzung der 1. Nachtrag einstimmig zugestimmt. Dieser wird dem Gemeinderat in der kommenden Gemeinderatsitzung zur Abstimmung vorgelegt.

7. Bürgeranfragen

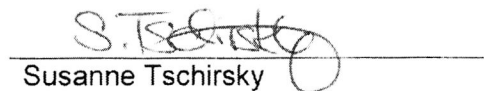
Diskussionsverlauf

Eine Bürgerin sprach vor und erläuterte Ihren Vorschlag zum Betrieb einer Windkraftanlage im Bereich der Autobahn A8. Der Vorsitzende berichtet, dass dieses Thema bereits in einer zurückliegenden Gemeinderatsitzung besprochen wurde. Aufgrund der Einflugschneise Flughafen Augsburg und Uniklinikum Augsburg sind Windkraftträder nicht umzusetzen.

Vorsitzender



Peter Wendel
Erster Bürgermeister



Susanne Tschirsky